

Leistungsverzeichnis

RV Online-Hygienebelehrung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Diese Rahmenvereinbarung beinhaltet die zur Verfügungstellung einer Software inkl. technischem Support zur Durchführung von Online-Belehrungen gem. §§42, 43 IfSG für das Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden

1. ALLGEMEIN

Für Personen, die gewerblich mit Lebensmitteln arbeiten, besteht auf Grundlage von §§ 42, 43 IfSG die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Belehrung im örtlich zuständigen Gesundheitsamt, an deren Ende eine Bescheinigung zur Vorlage bei etwaigen Lebensmittel- und Hygienekontrollen des Unternehmens ausgestellt wird.

Die Einführung der Online-Hygienebelehrung nach §§ 42/43 IfSG ermöglicht den Bürger/-innen die genannte Belehrung vollständig digital und damit zeit- und ortsungebunden absolvieren zu können. Der Prozess hat aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung besondere Bedeutung und wurde daher als Onlinezugangsgesetz (OZG)-relevant definiert. Dem Gesetz zur Folge soll es Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen möglich sein, staatliche Leistungen ohne Behördengänge in Anspruch nehmen zu können. Um dieser Forderung nachkommen zu können, müssen Gesundheitsämter die Hygienebelehrung online anbieten.

Ein potenzieller Dienstleister der genannten Online-Hygienebelehrung nach §§ 42/43 IfSG muss folgende Leistungen erbringen:

1. Der Dienstleister bietet den Bürger/-innen mehrere Online-Schulungstermine an Werktagen an. Die Durchführung dieser muss von 07:00 Uhr - 20:00 Uhr (Mo-Fr) und von 08:00 Uhr - 15:00 Uhr an Samstagen möglich sein.

2. Die Belehrung und darauffolgende Test sowie das dazugehörige Informationsmaterial wird in mehreren Sprachen den Teilnehmer/innen angeboten. Mindestens muss die Belehrung in folgenden Sprachen angeboten werden:

- a) Deutsch
- b) Arabisch
- c) Englisch
- d) Französisch
- e) Griechisch
- f) Italienisch
- g) Polnisch
- h) Russisch
- i) Spanisch
- j) Türkisch

3. Der Dienstleister führt im Auftrag der Dienstleistungsnehmerin die Identifikationsprüfung und das Monitoring der Personen durch, die an der Online-Belehrung teilnehmen. Der Dienstleister prüft durch geeignete Maßnahmen ebenfalls, ob wirklich die Person, die sich zur Belehrung angemeldet hat, auch an der Belehrung teilnimmt. Im Weiteren überwacht der Dienstleister die ordnungsgemäße Durchführung der Belehrungsmodule sowie den darauffolgenden Test.

4. Nach erfolgreich bestandenen Test ist der Dienstleister in der Pflicht eine Teilnahmebescheinigung mit Merkmalen des ausstellenden Gesundheitsamtes dem Teilnehmenden zukommen zulassen. Bei in Verlust geratenen Bescheinigungen stellt der Dienstleister unter der Bedingung, dass die Belehrung bei diesem ursprünglich absolviert wurde, ein kostenfreies Duplikat der Teilnahmebescheinigung aus.

5. Des Weiteren muss der Dienstleister folgende Tätigkeiten erbringen:

5.1 Eine Plattform für Anmelde- und Bezahlverfahren einschließlich Gutscheinsystem für kostenbefreite Teilnehmende in Verwaltung des Gesundheitsamtes,

5.2 Technischer Support für die Online-Belehrungen:

- Administration der Teilnehmerdaten in das Online-Belehrungssystem zwecks Durchführung der Belehrung IfSG,
- Telefonische Einweisung und Betreuung der Teilnehmenden,
- Legitimationskontrolle der Teilnehmenden,
- Überwachung der Teilnahme an der Belehrung:
- Belehrungsfilm,
- Merkblatt "Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gesundheitsinformation für den Umgang mit Lebensmitteln",
- Verständnistest.
- Die Teilnehmenden werden zum gebuchten Termin angerufen oder auf geeignete Weise (z. B. via SMS oder E-Mail) auf den bevorstehenden Schulungstermin hingewiesen.
- Meldet sich der/die Teilnehmende nicht, so versucht der Dienstleister drei Mal, den/die Teilnehmenden zu erreichen.
- Zusendung der Teilnahmebescheinigung per Belehrungssystem oder per E-Mail an den Teilnehmenden.

6. Der Dienstleister übergibt monatlich eine Liste mit den Stammdaten der erfolgreich Teilnehmenden als csv-Datei und mit der Möglichkeit der Weiterverarbeitung durch den Auftraggeber. Die Zurverfügungstellung muss via Push-Verfahren (z. B. verschlüsselte Standardmail) oder im Pull-Verfahren (Download durch amtsseitige Administratoren im geschützten Downloadbereich) erfolgen.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Tragen Sie ggf. einen auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen im entsprechenden Feld in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" ein. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro, abzüglich einem evtl. auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen, zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)
1	Online-Hygienebelehrung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) Alle Anforderungen sind der Langbeschreibung zu entnehmen. Nutzungsentgelt für 24 Monate	Mindestbestellmenge: 5.500 Teilnehmer Geschätzte Bestellmenge: 5.800 Teilnehmer Maximalbestellmenge: 6.000 Teilnehmer Preiseinheit: 1 Teilnehmer Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend _____ % Nachlass (%) _____	<div style="background-color: yellow; border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Nachlass in %:	<hr/>
	Gesamtangebotssumme ohne USt. inkl. Nachlass (EUR):	<hr/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. und Nachlass (EUR):	<hr/>